

# Antragsh eft 1

für die zweite Tagung des  
14. Landesparteitags

vom 15. - 16. Juni 2024 in  
den Mainfrankensälen  
Veitshöchheim

**Die Linke**

Landesverband  
Bayern

## Inhaltsverzeichnis

<b>Titel</b>	<b>von</b>	<b>Seite</b>
Hinweise der Antragskommission	Antragskommission	3
R1: Tagesordnung	Landesvorstand	5
L1: Mieten runter - Löhne rauf - Die Linke hilft!	Landesvorstand	6
L1-1: Änderungsantrag zu L1	KV München	10
S1: Landesausschuss	Johannes Spielbauer	11
O1: § 2 Abs. 1 Landesfinanzordnung	Titus Schüller	14
O2: § 2 Abs. 3 u. 4 Landesfinanzordnung	Titus Schüller	15
O3: § 2 Abs. 5 Landesfinanzordnung	Titus Schüller	16
O4: § 2 Abs. 6 u. 7 Landesfinanzordnung	Titus Schüller	16
O5: § 3 Abs. 3 Landesfinanzordnung	Titus Schüller	17
O6: § 5 Abs. 2 S. 3 Landesfinanzordnung	Titus Schüller	18
O7: § 6 Landesfinanzordnung	Titus Schüller	18
A1: Forderungen der bäuerlichen Landwirte	KV Starnberg	19
A2: Keine gemeinsame Sache mit Rechten machen!	KV München	20
A3: Mandate	Johannes Spielbauer	23
Anlage 1: Änderungsdarstellung zu O1 -O7	Titus Schüller	25
Anlage 2: Rückholantragsvorlage	Antragskommission	31
Anlage 3: Initiativantragsvorlage	Antragskommission	32

## Impressum

V.i.S.d.P: Valentin Schötz

DIE LINKE. Landesverband Bayern  
Antragskommission des Landesparteitags  
Äußere Cramer-Klett-Str. 11 - 13  
90489 Nürnberg

[antragsberatung@die-linke-beyern.de](mailto:antragsberatung@die-linke-beyern.de)

## Hinweise der Antragskommission

Dies Heft beinhaltet alle bis 15.05.2024 17.00 Uhr bei der Antragskommission eingegangenen Anträge. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unzulässigkeit eines Antrags auch nach der Bekanntgabe festgestellt werden kann. Änderungen und Fehler vorbehalten.

Die Antragskommission macht außerdem folgende Hinweise zur Antragsberatung:

### Antragsfristen

Nach der Landessatzung und der Geschäftsordnung ergeben sich folgende Antragsfristen:

**Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung:** 8 Wochen. Sie werden bis spätestens 19. April 2024 parteiöffentlich publiziert, indem sie über den Kreisverteiler verschickt werden.

**Allgemeine Anträge:** 6 Wochen. Genereller Antragsschluss für den 14. Landesparteitag, 2. Sitzung ist der 3. Mai 2024. Die Anträge werden vier Wochen vor der Tagung (17. Mai 2024) den Delegierten zugestellt (Antragsheft 1).

**Änderungsanträge:** 2 Wochen. Antragsschluss für Änderungsanträge ist der 31. Mai 2024.

**Dringlichkeits- und Initiativanträge:** 12 Uhr des ersten Beratungstag, also 15.06.2023 12 Uhr

### Wo und wie können Anträge eingereicht werden?

Die Antragskommission nimmt grundsätzlich über folgende Wege Anträge entgegen:

- per E-Mail an [antragsberatung@die-linke-bayern.de](mailto:antragsberatung@die-linke-bayern.de),
- per Post an DIE LINKE. Landesverband Bayern, Antragskommission des Landesparteitags, Äußere Cramer-Klett-Str. 11 – 13, 90489 Nürnberg, (nur bis 13.06.2024),
- per Fax an 0911 431 220 40 (nur bis 13.06.2024) und
- ab Tagungsbeginn Abgabe bei der Tagesleitung.

Die Anträge sind mindestens in Textform (z.B. als E-Mail) einzureichen.

Dringlichkeits- und Initiativanträge werden nur in Schriftform (gedruckt und unterschrieben) entgegen genommen.

### Widerspruchsfrist zu (Teil-)Übernahmen

Die Antragskommission hat gem. Nr. 13 der Geschäftsordnung des 14. Landesparteitags zum **Widerspruch gegen (Teil-)Übernahmen** folgendes festgelegt:

Rückholanträge, die zum Ziel haben Änderungsanträge, die vom Antragsteller des zuändernden Antrags (in geänderter Fassung) übernommen wurden, auf dem Parteitag zu beraten, müssen spätestens eine Woche nach Bekanntgabe, in jedem Falle jedoch vor Einstieg in die Beratung der Änderungsanträge zum betroffenen Antrag vorliegen.

Vor Beginn der Tagung muss ein solcher Antrag zumindest per E-Mail bei der Antragskommission eingereicht werden, ansonsten in Schriftform bei der Tagesleitung. Antragsberechtigt hierfür sind die jeweiligen Änderungsantragsteller\*innen (nur bei

Teilübernahmen) und Delegierte mit beschließender Stimme des Parteitags. Eine Vorlage für den Widerspruch ist am Ende des Antragshefts abgedruckt und hält die Antragskommission auch auf dem Parteitag bereit.

Die Antragskommission gibt (Teil-)Übernahmen in der Regel in den Antragsheften bekannt. Insbesondere kurzfristige Übernahmen werden auch durch Aushang, Tischvorlage oder mündliche Bekanntgabe bekannt gegeben. Die Übernahmen können auch in OpenSlides eingesehen werden.

### Dringlichkeits- und Initiativanträge

Dringlichkeits- und Initiativanträge sind nur zulässig, wenn der Gegenstand des Antrags eine fristgerechte Antragsstellung nicht zulässt (z. B. wegen hoher Aktualität). Sie benötigen die Unterschrift von mindestens **19 Delegierten mit beschließender Stimme** (10 %). Anzugeben ist auch der Name oder Delegiertennummer der/des Unterschiebenden.

Dringlichkeits- und Initiativanträge sind **spätestens am 15. Juni 2024 12.00 Uhr** in **Schriftform**, also gedruckt und mit Unterschrift der Antragstellenden, einzureichen. Ab dem Tag vor Tagungsbeginn, also dem 14. Juni 2024, sind Dringlichkeits- und Initiativanträge bei der Tagesleitung abzugeben.

Die Antragskommission prüft die Stimmberechtigung der Unterschreibenden. Fehlende oder unlesbare Angaben können zur Ungültigkeit der Unterschrift führen.

Für die Sammlung der Unterschriften soll die **Vorlage** der Antragskommission verwendet werden. Sie ist am Ende des Antragsheftes zu finden oder bei der Antragskommission erhältlich.

Die Sitzung der Antragskommission zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Initiativ- A

## Antrag R1: Tagesordnung

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesvorstand
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	R - Anträge zu den Regularien und Ablauf des Parteitags

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Tagesordnung lautet:
- 2 *Samstag*
- 3 1. Eröffnung
- 4 2. Konstituierung
- 5 3. Grußworte
- 6 4. Berichte
- 7     1. Bericht der Landesgruppe
- 8     2. Bericht der Landesschiedskommission
- 9     3. Bericht aus dem Bundesausschuss
- 10    4. Bericht des Landesvorstands
- 11 6. FLINTA\* (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und
- 12 agender
- 13 Personen) / Männerplenum
- 14 7. Generaldebatte
- 15 8. Antragsberatung
- 16     1. Leitantrag
- 17     2. Anträge zur Satzung
- 18 10. Finanzplan
- 19     1. Finanzbericht des Landesschatzmeisters
- 20     2. Bericht der Landesfinanzrevision
- 21     3. Beschlussfassungen zum Haushaltsplan
- 22 12. Wahlen
- 23     1. Beschlussfassungen zum Wahlverfahren und zur Größe des
- 24 Landesvorstands
- 25     2. Wahl zweier Landessprecher\*innen
3. Wahl einer/eines Landesschatzmeister\*in

- 26 4. Wahlen zum geschäftsführenden Landesvorstand
14. Parteiabend mit Kultur und Musik
- 27 *Sonntag*
- 28 1. Fortsetzung Wahlen
- 29 1. Wahlen zweier jugendpolitischer Sprecher\*innen
- 30 2. Wahlen zum erweiterten Landesvorstand
- 31 3. Nachwahlen
- 32 1. Nachwahl einer Frau in die Landesfinanzrevision
- 33 2. Nachwahl zweier Frauen in die Landesschiedskommission
- 34 5. Weitere Anträge
- 35 6. Wahl der Antragsberatungskommission für die nächste Parteitagssitzung
- 36 7. Schlusswort bis ca. 15 Uhr

## Antrag L1: Mieten runter - Löhne rauf - Die Linke hilft!

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesvorstand
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	L - Leitanträge und Anträge von grundsätzlicher Bedeutung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Linke Bayern wird bis zur Landtags- und Bezirkswahl 2028 ihre eigene Presse- und
- 2 Öffentlichkeitsarbeit sowie ihre Kampagnentätigkeit konsequent auf „Mieten runter,
- 3 Löhne rauf!“ zuspitzen.
- 4 Vor Ort etabliert die Linke Bayern Strukturen zur Unterstützung von Menschen, die von
- 5 Wuchermieten, hohen Nebenkosten und Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen sind.

### Begründung

Wir erleben die letzten zwei Jahre einen Rechtsruck. Der Nährboden dafür ist vielfältig: Die Angst vor den Kosten und Konsequenzen der ökologischen Transformation, massiv steigende Mieten, sinkende Reallöhne und eine marode Infrastruktur, um nur einige zu nennen. Die Angst vor dem materiellen und kulturellen

Statusverlust wird nicht selten auf die noch schwächeren übertragen, insbesondere auf Menschen mit Migrationsgeschichte und auf Menschen, die Transferleistungen beziehen. Dieser Rechtsruck zeigt sich im Erstarken der rechtsradikalen AfD, aber auch indem sowohl die Bundesregierung wie auch die bayerische Staatsregierung Forderungen der AfD in ihrem Regierungshandeln einfach übernehmen.

Die Linke konnte dieser Entwicklung bisher zu wenig entgegen setzen - zu lange waren zu große Teile unserer Partei mit Spaltung, Streit und innerparteilichen Auseinandersetzungen beschäftigt. Dies hat potentielle Wähler und Mitglieder verschreckt und uns viel Vertrauen gekostet. Bei der Landtagswahl ist es uns nicht gelungen, diesem bundesweiten Trend etwas entgegenzusetzen. Trotz aller Bemühungen hatten wir am Ende wieder nur ein Stimmergebnis von etwa  $\frac{1}{3}$  der bundesweiten Umfrage. Dennoch ist festzuhalten, dass es uns im Wahlkampf trotz schwieriger Rahmenbedingungen dank engagierter Kandidierenden, vielen ehrenamtlichen Helfenden und einem kleinen aber effektiven Team an Hauptamtlichen immer wieder gelungen ist, über die Wahrnehmbarkeitsschwelle zu kommen und einen flächendeckenden Antritt und Wahlkampf zu organisieren.

Die Linke wird in Bayern - wie in vielen anderen Teilen Deutschlands - ihrem Selbstanspruch als Klassenpartei aktuell kaum gerecht. Ihre politische Unterstützung bekommt sie in Bayern heute überwiegend aus ideologisch gefestigten urbanen und akademischen Schichten. In vielen anderen Teilen der Gesellschaft wird ihr zu wenig Gebrauchswert zugesprochen. Dabei ist es ein Problem, dass es uns nicht gelungen ist, durch Fokussierung ein unverwechselbares Profil zu bekommen. Wir werden heute von zu wenigen als kompetent für soziale Gerechtigkeit wahrgenommen und haben gleichzeitig in keinem anderen Bereich stark an Vertrauen gewonnen. Der Markenkern der Linken hat in den letzten Jahren Schaden genommen. Das ist aber nicht in Stein gemeißelt. Es liegt in unserer Hand, das zu ändern.

Was tun?

Wenn wir als sozialistische Partei wieder in die Offensive kommen und Wirksamkeit entfalten wollen, brauchen wir eine strategische und inhaltliche Klarheit mit einer Rückbesinnung auf die Kernthemen unseres Grundsatzprogramms. Wir wollen eine Linke, deren Mitglieder Souverän der Partei sind. Wir wollen eine Partei mit solidarischer Meinungsvielfalt. Wir streben aber auch nach Einheit in der Aktion und einer offenen und transparenten Streitkultur.

Es ist unsere Aufgabe zu zeigen, dass die Linke für die Lebensalltag vieler Menschen konkrete Veränderungen bringen kann. Das schaffen wir aber nur in dem wir direkter Bestandteil der gesellschaftlichen Kämpfe vor Ort sind, egal, ob es um die Kämpfe gegen steigende Mieten ist, für bessere Löhne oder für eine soziale Transformation der Industrie.

Denn: Das wirksamste Mittel gegen rechte Erzählungen ist die Erfahrung gemeinsamer Kämpfe für soziale Sicherheit und eine bessere Zukunft. Dafür müssen wir vor Ort den persönlichen politischen Kontakt stärken, um so aus unserer Blase herauszukommen. Dabei ist die Arbeit unserer Kreisverbände und unserer Kommunalos von zentraler Bedeutung.

Wir wollen die Themen so aufgreifen, dass die arbeitende Klasse tatsächlich verbinden und nicht weiter spalten. Wir müssen zugleich gesellschaftliche Alternativen aufzeigen, die das Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellen und zumindest punktuell über den Kapitalismus hinausweisen. Wir wollen uns als Gegenpol gegen rechte Politik und rechte Parteien positionieren.

Gleichzeitig lässt sich die Themenvielfalt der Partei an diese genannten Kernthemen andocken und damit bestehende Widersprüche zwischen den Milieus entschärfen. Wer für Klimaschutz kämpft, kommt um die mietenpolitische Kernfrage der energetischen Sanierung und Wärmewende nicht vorbei. Immerhin entfallen auf den Sektor Bauen und Wohnen rund 40 % der deutschen CO2 Emissionen! Wer über den massiven Wohnungsleerstand und den Wegfall von Sozialwohnungen spricht, kann direkt der unsinnigen "Das Boot ist voll" Mentalität etwas entgegensetzen. Wer über Löhne und Arbeitsplätze redet, der muss über Care-Arbeit und schlechte Löhne in Frauen und migrantisch dominierten sozialen Berufen sprechen. Gleichzeitig geht es auch hier um Klimaschutz - ohne gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen keine Transformation. Unterm Strich ist Klimaschutz keine Lifestyle Frage, sondern eine Frage von kluger Investitionspolitik und guter Arbeit! Die Beschäftigten sind die eigentlichen Helden der Transformation.

Wir müssen und wir werden die Art, wie wir kommunizieren und was wir dabei transportieren, verändern. Im Landtagswahlkampf hatten wir damit begonnen.

- Die Themen müssen wir so zentral bearbeiten, dass sie auch in der Wahrnehmung der Menschen wieder das Profil der Linken werden. Wir sind die Partei, die der Arbeit und Lebensleistung der Menschen Anerkennung entgegenbringt. Im Gegensatz dazu haben die anderen Parteien nur Respektlosigkeiten wie Bürgerhartz, Armutsrente, Mietenabzocke und Gierflation im Angebot.
  - soziale Sicherheit: Schutz vor Arbeitsplatzverlust, sozialen Abstieg und Armut
  - Arbeit, von der man Leben kann: ohne Sozialleistungen zu brauchen oder alles an den Vermieter abdrücken zu müssen
  - politische und soziale Mitgestaltung: betriebliche Mitbestimmung und soziale Selbstbestimmung
  - und schließlich die Verteilungsfrage: Besteuerung von Kapitaleinkommen und Entlastung der Arbeit



- Unsere Kommunikation muss sich in erster Linie an die Menschen richten, die wir vertreten wollen und mit denen wir Politik machen wollen und nicht an den innerparteilichen Konkurrenten. Das war bereits im letzten Jahr Richtschnur unserer Kommunikation. Unsere Angriffe auf Ampel, Konservativen und Rechtsradikalen müssen mit alternativen Lösungen verbunden werden, so dass wir als die linke Alternative erkennbar sind, die auch realistische Verbesserungsvorschläge präsentiert. Wir sollten populäre Formulierungen nicht scheuen, ohne dabei unzulässig zu verkürzen. Die Dinge sind oft einfacher als gedacht. Es muss immer klar sein, die Ungerechtigkeit unserer Gesellschaft ist in der Teilung von oben und unten begründet, und nicht in einer vermeintlichen Teilung in Deutsche und Nichtdeutsche, heterosexuelle und queere Menschen, in weiße oder nicht-weiße-Menschen. Wir stellen die gemeinsame Betroffenheit von Menschen, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen bzw. von Sozialleistungen abhängig sind, in den Vordergrund, und nicht ihre Hautfarbe oder Herkunft. Das ist der beste Weg, den Rechtsradikalen die Deutungshoheit zu nehmen.
- Unsere Arbeit vor Ort muss so ausgestaltet sein, dass sie für die Menschen einen konkreten Gebrauchswert hat. Das schafft Vertrauen, bringt Verankerung und letztendlich auch Stimmen bei der Wahl zu gewinnen. Beispiele wie die KPÖPlus in Salzburg zeigen, dass das geht. Dort schafft man es nicht nur Stimmen von der Sozialdemokratie zu holen, sondern gräbt auch den Rechten das Wasser ab und mobilisiert viele, die bis dahin nicht gewählt haben. Auch in der bayerischen Linken machen sich viele unserer Mitglieder bereits konkret nützlich für die Menschen in Form von Sozialsprechstunden, indem sie Mietenkämpfe organisieren oder einfach durch Kaffeeausschank. Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Linke hilft“ haben diese Angebote ein bundesweites Dach bekommen. Wir haben in den letzten Monaten damit begonnen, diese Angebote zu koordinieren und auszubauen. Um diese Praxis vom Rand in die Mitte unserer Partei zu holen, liegt noch viel Arbeit vor uns. Sich für die Menschen in diesem Sinne erkennbar nützlich zu machen ist Herausforderungen für alle Genossen\*innen, insbesondere auch der Mandatsträger\*innen. Auch in unserer Öffentlichkeitsarbeit müssen wir das zentral machen. Tue Gutes und rede davon. Dabei dürfen wir in Sprache und Auftreten nicht in einen karitativen Sozialhilfverein verfallen. Wir helfen den Menschen zu bekommen, was ihnen zusteht.
- Um unsere Verankerung in der Gesellschaft zu erhöhen, organisieren unsere Mandatsträger\*innen, Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaften und Funktionäre proaktiv Besuche bei Einrichtungen, Gewerkschaften, Verbänden und

Organisationen mit dem Ziel, um neue Mitglieder zu gewinnen, die als Gesicht der Partei in die Gesellschaft wirken und andersrum deren Bedürfnisse in unsere Partei tragen.

Die Bundestagswahlen 2025 und die Kommunalwahlen 2026 werden zur Nagelprobe, ob es links der Mitte noch eine Partei gibt, die in der Lage ist, die Interessen der arbeitenden Menschen zu vertreten und zugleich messbar gewählt zu werden. Gemeinsam werden wir die Durchführung dieser Wahlkämpfe organisieren. Dabei wird es sowohl um die inhaltliche Orientierung gehen müssen wie um die Frage der Suche nach guten Kandidierenden.

## Antrag L1-1

Änderungsantrag zu L1

<b>Antragsteller*in:</b>	Kreisvorstand München
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	L - Leitanträge und Anträge von grundsätzlicher Bedeutung

### Zeile 1 - 3

- ~~1 Die Linke Bayern wird bis zur Landtags- und Bezirkswahl 2028 ihre eigene  
Presse- und  
2 Öffentlichkeitsarbeit sowie ihre Kampagnentätigkeit konsequent auf „Mieten-  
runter,  
3 Löhne rauf!“ zuspitzen.~~

Die Linke Bayern wird bis zur Landtags- und Bezirkswahl 2028 ihre Strategie auf einige wenige, zu definierende Schwerpunkte ausrichten.

4

Folgende Themenfelder werden in die strategische Ausrichtung einbezogen:

- Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums (Steuerpolitik, Lebenshaltungskosten, Löhne, Rente)
- Arbeitswelt (Löhne rauf, gleiche Bezahlung für Frauen, solidarische Unterstützung von Tarifkämpfen Arbeitszeit, Tarifbindung, Tariftreue)
- erschwingliches Wohnen (Mieten, Heizkosten, Wohnungsbau)
- Umwelt (Klima, Verkehrswende, Transformation der Wirtschaft)

5

Der Landesvorstand wird beauftragt, einen Strategieprozess zu organisieren, in dem die Eignung der o.g. Punkte geprüft wird, ggf. Punkte ersetzt oder ergänzt werden und nach Festlegung der Schwerpunkte eine Umsetzungsstrategie

erarbeitet wird. In den Strategieprozess sind die Kreisvorstände und die Bundestagsabgeordneten unserer Partei aus Bayern einzubeziehen.

Die Ergebnisse werden dem Landesparteitag am 15.3.2025 vorgestellt.

## Zeile 4 - 5

- 4 ~~Vor Ort etabliert die Linke Bayern Strukturen zur Unterstützung von Menschen, die von~~
- 5 ~~Wuchermieten, hohen Nebenkosten und Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen sind.~~

## Begründung

erfolgt mündlich

## Antrag S1: Landesausschuss

<b>Antragsteller*in:</b>	Johannes Spielbauer (KV Niederbayern Mitte)
<b>Status:</b>	nicht zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	S - satzungsändernde Anträge

- 1 Die Satzung wird wie folgt geändert:
- 2 Nach § 21 werden folgende §§ eingefügt. Die bisherigen § 22ff werden in ihrer
- 3 Nummerierung dementsprechend geändert.

4

### § 22 Aufgaben des Landesausschusses

5

(1) Der Landesausschuss ist das höchste beschlussfassende Organ der Partei in Bayern

6

zwischen den Landesparteitagen mit Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion

7

gegenüber dem Landesvorstand. Der Landesausschuss berät und beschließt insbesondere

8

über:

- 9 • grundsätzliche politische und organisatorische Fragen auf der Grundlage  
10 dieser  
11 Satzung, von Beschlüssen des Landesparteitages oder auf Antrag des  
12 Landesvorstandes,  
13 • Anträge, die an den Landesausschuss gestellt oder durch den Landesparteitag  
14 an  
15 den Landesausschuss überwiesen wurden,  
16 • Angelegenheiten, bei denen der Landesvorstand wegen ihrer politischen  
17 Bedeutung  
18 oder wegen der mit ihnen verbundenen finanziellen Belastungen eine  
19 Beschlussfassung des Landesausschusses für notwendig erachtet,
- Kampagnen, die bei ihrer Durchführung erhebliche finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen des Landesverbandes binden,
  - den Delegiertenschlüssel für den Landesparteitag.

20 (2) Der Landesausschuss gibt dem Landesvorstand und der Landtagsfraktion Die  
21 Linke

22 Bayern und den im Landesverband tätigen landesweiten innerparteilichen  
23 Zusammenschlüssen Gelegenheit, über ihre Arbeit zu berichten und  
24 Schwerpunkte der  
25 weiteren Tätigkeit zu formulieren.

26 Er diskutiert die Berichte und formuliert Schlussfolgerungen, die vom  
27 Landesvorstand

28 und von den Parteimitgliedern der Landtagsfraktion DIE LINKE. Bayern in der  
29 weiteren

30 Tätigkeit zu beachten sind.

31 (3) Der Landesausschuss hat das Recht und die Pflicht, bei der Aufstellung von  
32 Wahlvorschlägen im Landesvorstand mitzuwirken. Über das Verfahren zur  
33 Aufstellung von

34 Wahlvorschlägen beschließen Landesausschuss und Landesvorstand  
35 gemeinsam.

### 30 **§ 23 Die Zusammensetzung des Landesausschusses und die Wahl seiner Mitglieder**

31 (1) Mitglieder des Landesausschusses sind:

32 mit beschließender Stimme für maximal zwei Jahre (Wiederwahl ist möglich):

- 33 • je Regierungsbezirk zwei quotiert zu wählende Mitglieder,
- 34 • zwei quotiert zu wählende Mitglieder des parteinahen Jugendverbandes

35 und mit beratender Stimme:

- 36 • ein:e Vertreter:in des Geschäftsführenden Landesvorstandes sowie der:die  
37 Landesschatzmeister:in,
- 38 • ein:e Vertreter:in der Landtagsfraktion DIE LINKE. Bayern
- 39 • je 1 zu wählendes Mitglied aus den Landesarbeitsgemeinschaften
- 40 (2) Die Delegierten der Regierungsbezirke werden in Mitgliederversammlungen  
gewählt.
- 41 Die Versammlungen werden durch die Bezirksverbände oder - wo keine  
Bezirksverbände
- 42 bestehen - durch den Landesvorstand einberufen.
- 43 (3) Der Landesausschuss wählt für jede Amtsperiode auf seiner jeweils  
44 konstituierenden Sitzung aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, welchem  
die
- 45 Vorbereitung, Einberufung mit Tagesordnung, Tagungsleitung und  
Protokollführung
- 46 obliegt. Mitglieder des Landesvorstands dürfen dem Präsidium nicht angehören.  
Bis zur
- 47 Neuwahl des Präsidiums bleiben die bisherigen Präsidiumsmitglieder im Amt.
- 48 **§ 24 Arbeitsweise des Landesausschusses**
- 49 (1) Der Landesausschuss tritt bei Bedarf, aber mindestens halbjährlich,  
zusammen. Der
- 50 Landesausschuss wird durch das Präsidium unter Angabe der vorläufigen  
Tagesordnung
- 51 und des Tagungsortes mit einer Frist von vier Wochen einberufen.
- 52 (2) Die ordentliche oder eine außerordentliche Tagung des Landesausschusses  
müssen
- 53 unverzüglich unter Wahrung der vorgesehenen Frist einberufen werden, wenn  
dies
- 54 schriftlich und unter Angabe von Gründen beantragt wird:
- 55 • durch ein Zehntel der Mitglieder des Landesverbandes oder
  - 56 • durch Bezirks-, Kreis- oder Ortsverbände, die gemeinsam mindestens ein  
57 Viertel der Mitglieder vertreten oder
  - 58 • durch mindestens ein Viertel der Mitglieder des Landesausschusses mit  
59 beschließender Stimme
- 60 (3) Kommt der Vorstand des Landesausschusses der Einberufung innerhalb der  
61 vorgegebenen Frist nicht nach, können die Fordernden die Einberufung selbst  
vornehmen
- 62 und die Tagesordnung vorschlagen.

- 63 (4) Der Landesausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung. Antragsberechtigt ist jedes  
64 Mitglied des Landesverbandes.

### Begründung

Alle Landesverbände mit Ausnahme von Bayern und Hamburg haben ein als Landesausschuss (teilweise als Landesrat) bezeichnetes Organ. Ähnlich aufgebaut wie der Bundesausschuss hat dieses Organ auch die gleichen Aufgaben, es ist ein „Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand“ und soll über grundsätzliche Fragen beschließen. Die politische Arbeit kann so auf noch mehr Schultern verteilt werden und die Bezirke haben unterjährig mehr Möglichkeiten ihre Schwerpunkte und Meinungen einzubringen. In Bayern als Flächenbundesland ist ein solches Organ auch zur besseren Vernetzung der Regionen erforderlich.

### Hinweise der Antragskommission

Der Antrag ist in der vorliegenden Form **nicht zulässig**. Die Mängel sind jedoch heilbar. Dem Antragsteller wurde aufgegeben die Mängel in einer Frist auszuräumen. Ggf. wird der angepasste Antrag im Antragsheft 2 neu veröffentlicht.

## Antrag 01: § 2 Abs. 1 Landesfinanzordnung

<b>Antragsteller*in:</b>	Titus Schüller (KV Nürnberg Stadt und Land)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	O - Anträge zu den Ordnungen des Landesverbands

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **§ 2 Abs. 1 der Landesfinanzordnung wird wie folgt neu gefasst:**
- 2 "Landesvorstand und Kreisvorstände stellen sicher, dass alle Mitglieder ihren  
3 Beitrag  
4 regelmäßig entrichten und bemühen sich intensiv um eine regelmäßige  
5 Beitragsanpassung, soweitum das Einwerben von Spenden."
- 6 **Ursprüngliche Formulierung:**
- 7 "Landesvorstand und Kreisvorstände stellen sicher, dass alle Mitglieder ihren  
8 Beitrag  
9 regelmäßig entrichten und bemühen sich intensiv um das Einwerben von  
10 Spenden."

## Hinweise der Antragskommission

In Anlage ist die Landesfinanzordnung in übersichtlicher Änderungsdarstellung.

## Antrag O2: § 2 Abs. 3 u. 4 Landesfinanzordnung

<b>Antragsteller*in:</b>	Titus Schüller (KV Nürnberg Stadt und Land)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	O - Anträge zu den Ordnungen des Landesverbands

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **§ 2 Abs. 3 u. 4 Landesfinanzordnung werden wie folgt neu gefasst:**

- 2 "(3) Die Mitgliederverwaltung des Landesvorstandes schreibt im ersten Quartal  
3 alle  
4 beitrags säumigen Mitglieder, von denen in den letzten beiden abgeschlossenen  
5 Quartalen keine Mitgliedsbeiträge zu verzeichnen sind, an. Die Kreisverbände  
6 werden  
7 parallel informiert, welche Mitglieder angeschrieben werden. Sollte innerhalb von  
8 6  
9 Wochen keine Klärung erreicht werden, stellt der Landesvorstand den Austritt  
10 des  
11 jeweiligen Mitglieds fest. Das Mitglied ist davon zu unterrichten, v.a. über die  
12 Möglichkeit, bei der Landesschiedskommission Widerspruch einzulegen.
- 13 (4) Die Kreisvorstände nehmen regelmäßig Kontakt zu den beitrags säumigen  
14 Mitgliedern  
15 auf und stellen gegebenenfalls den Austritt der beitrags säumigen Mitglieder fest  
16 und  
17 unterrichten die Mitglieder davon, v.a. über die Möglichkeit, bei der  
18 Landesschiedskommission Widerspruch einzulegen."

13 **Ursprüngliche Formulierung:**

- 14 (3) Die Mitgliederverwaltung des Landesvorstandes meldet jeweils zum 15. Juli  
15 und zum  
16 15. Januar beitrags säumige Mitglieder, von denen in den letzten beiden  
17 abgeschlossenen Quartalen keine Mitgliedsbeiträge zu verzeichnen sind, an die  
18 Kreisvorstände.
- 19 (4) Die Kreisvorstände nehmen innerhalb von 4 Wochen Kontakt zu den  
beitrags säumigen  
Mitgliedern auf und stellen gegebenenfalls den Austritt der beitrags säumigen

- 20 Mitglieder fest und unterrichten die Mitglieder davon. Mitglieder mit ungeklärten
- 21 Beitragszahlungen schreibt im Anschluss daran der Landesverband an. Sollte innerhalb
- 22 weiterer 2 Wochen keine Klärung erreicht werden, stellt der Landesvorstand den
- 23 Austritt des jeweiligen Mitglieds fest. Das Mitglied ist davon zu unterrichten, v.a.
- 24 über die Möglichkeit, bei der Landesschiedskommission Widerspruch einzulegen.

### Hinweise der Antragskommission

In Anlage ist die Landesfinanzordnung in übersichtlicher Änderungsdarstellung.

## Antrag 03: § 2 Abs. 5 Landesfinanzordnung

<b>Antragsteller*in:</b>	Titus Schüller (KV Nürnberg Stadt und Land)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	O - Anträge zu den Ordnungen des Landesverbands

Der Landesparteitag möge beschließen:

### 1 § 2 Abs. 5 Landesfinanzordnung wird wie folgt neu gefasst:

- 2 "Wer seinen aktuellen Beitrag nicht geleistet hat, verliert bei
- 3 Parteiversammlungen
- 4 sein aktives Wahlrecht, wenn dies in der Einladung entsprechend angekündigt wurde."

### 4 Ursprüngliche Formulierung:

- 5 Wer seinen aktuellen Beitrag nicht geleistet hat, verliert bei Parteiversammlungen
- 6 sein aktives und passives Wahlrecht.

### Hinweise der Antragskommission

In Anlage ist die Landesfinanzordnung in übersichtlicher Änderungsdarstellung.

## Antrag 04: § 2 Abs. 6 u. 7 Landesfinanzordnung

<b>Antragsteller*in:</b>	Titus Schüller (KV Nürnberg Stadt und Land)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	O - Anträge zu den Ordnungen des Landesverbands

Der Landesparteitag möge beschließen:

### 1 § 2 Abs. 6 u. 7 der Landesfinanzordnung werden wie folgt neu gefasst:

- 2 "(6) Die/der Landesschatzmeister/in erstellt im Rahmen der Rechenschaftslegung



einmal

3 jährlich eine Übersicht der Mitgliedsbeiträge, überweist die Differenz oder fordert  
4 die Differenz beim jeweiligen Kreisverband ein.

5 (7) Der/die Landesschatzmeister/in erstellt zum Landesparteitag eine zumindest  
6 vorläufige Jahresrechnung des abgelaufenen Rechnungsjahres."

### 7 **Ursprüngliche Formulierung**

8 (6) Die/der Landesschatzmeister/in erstellt zum Ende des Folgemonats eines  
Quartals

9 für die Kreisverbände, die ihre Quartalsabrechnung erstellt haben, eine Übersicht  
der

10 Mitgliedsbeiträge des Quartals, überweist die Differenz oder fordert die Differenz  
11 beim jeweiligen Kreisverband ein.

12 (7) Der/die Landesschatzmeister/in erstellt zum Landesparteitag eine  
Zwischenbilanz

13 deslaufenden Haushalts sowie eine zumindest vorläufige Jahresrechnung des  
14 abgelaufenen Rechnungsjahres.

### **Hinweise der Antragskommission**

In Anlage ist die Landesfinanzordnung in übersichtlicher Änderungsdarstellung.

## **Antrag O5: § 3 Abs. 3 Landesfinanzordnung**

<b>Antragsteller*in:</b>	Titus Schüller (KV Nürnberg Stadt und Land)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	O - Anträge zu den Ordnungen des Landesverbands

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **An § 3 Abs. 3 der Landesfinanzordnung werden folgende Sätze angefügt:**

2 "Falls keine Vereinbarung über die Mandatsträgerbeiträge besteht, gelten 17,5  
Prozent

3 der Aufwandsentschädigung und Diäten als satzungsgemäßer  
Mandatsträgerbeitrag. Teil

4 der Mandatsträgerpflicht ist die Entrichtung des satzungsgemäßen  
Mitgliedsbeitrags."

5 **Ursprüngliche Formulierung § 3 Abs. 3:**

6 Bezüglich der Höhe der Mandatsträgerbeiträge gilt § 4 (2) der  
Bundesfinanzordnung.

## Hinweise der Antragskommission

In Anlage ist die Landesfinanzordnung in übersichtlicher Änderungsdarstellung.

## Antrag 06: § 5 Abs. 2 S. 3 Landesfinanzordnung

<b>Antragsteller*in:</b>	Titus Schüller (KV Nürnberg Stadt und Land)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	O - Anträge zu den Ordnungen des Landesverbands

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **§ 5 Abs. 2 S. 3 Landesfinanzordnung wird wie folgt neu gefasst:**

2 "Der Haushaltsplan enthält die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, sowie eine  
3 Aufstellung der Außenstände, Verbindlichkeiten und Rücklagen."

4 **Ursprüngliche Formulierung:**

5 Der Haushaltsplan enthält die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, eine  
Zwischenbilanz  
6 des laufenden Jahres sowie eine Aufstellung der Außenstände, Verbindlichkeiten,  
sowie  
7 des faktischen Guthabens.

## Hinweise der Antragskommission

In Anlage ist die Landesfinanzordnung in übersichtlicher Änderungsdarstellung.

## Antrag 07: § 6 Landesfinanzordnung

<b>Antragsteller*in:</b>	Titus Schüller (KV Nürnberg Stadt und Land)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	O - Anträge zu den Ordnungen des Landesverbands

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Nach § 6 Abs. 2 der Landesfinanzordnung wird folgender Absatz 2a eingefügt:**

2 "Die Landessprecher:innen können eine Vergütung von jeweils monatlich 700  
Euro  
3 (Arbeitgeberbrutto) in Anspruch nehmen."

## Hinweise der Antragskommission

In Anlage ist die Landesfinanzordnung in übersichtlicher Änderungsdarstellung.

Abstimmung im Block O1 - O6.

## Antrag A1: Forderungen der bäuerlichen Landwirte

<b>Antragsteller*in:</b>	Kreisverband Starnberg
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	A - allgemeine Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesverband Bayern solidarisiert sich mit den Forderungen der bäuerlichen
- 2 Landwirte und beauftragt den Landesvorstand entsprechend auf Bundespartei und
- 3 Kandidaten und Kandidatinnen für die Europawahl einzuwirken.

### Begründung

Die Kürzungspläne der Bundesregierung in Punkto Agrardiesel und der Abbau steuerlicher

Vergünstigungen sind ja nur der Höhepunkt einer langen Reihe von Nachteilen, die selbstständig arbeitende Landwirte und ihre Familien hinnehmen mußten.

Besonders nach der sog. „Wende“ in den 90er Jahren und den „Neuordnungen“ der EU-

Agrarpolitik blutete die bäuerliche Landwirtschaft aus. Immer mehr familiengeführte Höfe

geben auf. Das Land geht dann an Großagrarier, Spekulanten oder wird in Gewerbegebiete umgewandelt.

Das hat den doppelten Nachteil, dass Flächen für die Lebensmittelversorgung verloren

gehen und dem Treiben von Spekulanten überlassen werden. Dadurch bekommen auch

die Höfe, die sich noch halten können, Probleme, günstiges Pachtland zur Ausweitung

ihrer Produktion, zu erhalten.

Vielen, auch bei uns LINKEN, ist noch die Kampagne der Milchviehalter für einen fairen

Preis von 40 Cent für den Liter Milch in Erinnerung. Das Problem ungenügenden Einkommens zieht sich aber durch alle Bereiche der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die

mäßigen Ausgleichszahlungen der Regierungen der vergangenen Jahre, wie auch der

EU-Bürokratie, konnten die Verluste nicht auffangen. Großbetriebe erhielten und erhalten

meist den Löwenanteil der EU-Gelder.

Schon mehrfach haben andere Genossinnen und Genossen und auch ich gefordert, dass

unsere Partei mehr auf die Landwirte zugehen muss. Der Bund der Milchviehhalter (BdM)

und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AGL) sind durchaus ansprechbar.

In der ganzen Geschichte der sozialen Bewegungen hat sich schon immer gezeigt, dass

nur das Zusammengehen von Arbeitern und Bauern eine Änderung im Land herbeiführen

kann. Wir müssen unbedingt die Entwicklung nutzen, dass ein großer Teil der Landwirte

mit der Politik im Land und im Bund nicht mehr einverstanden ist.

## **Antrag A2: Keine gemeinsame Sache mit Rechten machen!**

<b>Antragsteller*in:</b>	Kreisvorstand München
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	A - allgemeine Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Keine gemeinsame Sache mit Rechten machen!
- 2 Die Linke grenzt sich klar und entschieden von der sogenannten «Querfront» ab.

### **Begründung**

Die Linke engagiert sich seit Jahren in verschiedenen Bündnissen und unterstützt soziale und

progressive Aktionen, Demonstrations- und Kundgebungsaufrufe. Insbesondere seit der

Corona-Pandemie zeigen Erfahrungen in manchen Zusammenhängen aber eine unhinterfragte

Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf den ersten Blick als Verbündete erscheinen

mögen, aber Verbindungen oder mindestens eine mangelnde Abgrenzung zur

radikalen

Rechten haben. Als besonders bitteres Beispiel sei hier der Ostermarsch 2023 genannt. Bei

der organisierten Rechten haben wir es mit einem mittlerweile mächtigen und strategisch

agierenden Gegner zu tun – für die Linke und linke Organisationen allgemein muss es darum

klare Prinzipien in der Zusammenarbeit geben.

Vertiefung:

In den letzten Jahren wurden diverse Organisationen gegründet, die vorgeblich Grundrechte

erhalten oder wiederherstellen wollen, aber im Grunde politisch rechts stehend sind.

Ihren Ursprung haben die neuen Organisationen wie »München steht auf«, „Die Basis“ oder

„Freie Linke“ in der Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der

COVID-19-Pandemie – sowie bei Verbreitern von Verschwörungsideologien bis hin zum

»Reichsbürger«-Spektrum.

Neben der Ablehnung der Coronamaßnahmen, propagieren sie teilweise auch Schlagworte,

hinter denen sich auch Linke versammeln können: »ohne Waffen Frieden schaffen“ und

„bezahlbare Energie- und Lebenshaltungskosten“ (MSA), »Grundrechte auf informationelle

Selbstbestimmung« und »Vergesellschaftung zum Schutz vor Privatisierung und Profitorientierung wichtiger Infrastruktur« (Freie Linke), »... gegen pauschale Aufrüstungszwänge durch die NATO-Vorgabe« (Die Basis).

Die »Programmatik« der Organisationen lässt vieles im Ungefähren. Oder stammt eher aus der

Esoterikecke. So gehören zu den »vier Säulen« der »Basis« »Achtsamkeit« und »Schwarmintelligenz«.

Programm ist zudem die Uneindeutigkeit insbesondere in der Abgrenzung nach rechts – und

genau deswegen ist für Linke auch besondere Vorsicht und Abgrenzung geboten.

Die sogenannte »Querfront-Strategie« ist keineswegs ein neues Phänomen. In der Geschichte

der sozialen Bewegungen gibt es immer wieder Ansätze, die explizit oder implizit

Querfrontstrategien verfolgen, indem sie behaupten, Politik jenseits der Kategorien

»links-

und »rechts« bzw. mit linken und rechten Kräften gemeinsam zu betreiben.

In Deutschland wurde dieser Ansatz erstmals nach dem ersten Weltkrieg in Form des Hamburger Nationalkommunismus relevant, in dem die Klassenfrage nationalistisch in die

Opposition gegen die Siegermächte des ersten Weltkriegs überführt wurde.

Ihre Attraktivität entfalten sie damals wie heute vor allem in gesellschaftlichen Krisensituationen – vermutlich deswegen, weil Krisen in breiten Teilen der Bevölkerung

Verunsicherung hervorrufen und Skepsis gegenüber etablierten und bekannten Modellen der

Krisendeutung und -bearbeitung nähren.

Was die Organisationen eint, ist, dass Links und Rechts als überholte Kategorien erscheinen

sollen, die weder in der Lage sind, Gesellschaft zu begreifen und sie auch zu verändern.

Das gleichermaßen verlockende wie irreführende Moment an Querfront-Ansätzen ist die

scheinbar selbsterklärend plausible Herangehensweise, getrennte Kräfte zu bündeln, sachfremde ideologische Unterschiede hintenanzustellen, um so die Krise so effizient wie

möglich zu lösen.

Dabei sind Querfront-Ansätze immer auch der Versuch, die soziale Frage als Fluchtpunkt von

Theorie und Praxis zu verdrängen und Klasse als Kategorie und als politisches Subjekt zu

schwächen, indem der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit verwischt wird.

Die Vorteile für die Rechten liegen auf der Hand:

Sie kann zum einen Anhängerschaft und gesellschaftliche Akzeptanz gewinnen. In diesem

Sinne gibt es eine Verbindung von rechten Querfront-Ansätzen zur Mimikry-Taktik der

extremen Rechten, wenn sie versucht, kulturelle Ausdrucksformen der Linken zu kopieren.

Und die Rechte kann zweitens durch Querfrontansätze ihre stärkste Gegnerin, die Linke,

schwächen. Auch dieser Aspekt ist weder zufällig noch neu. Seit jeher zeichnet sich bspw. die

Haltung der Extremen Rechten gegenüber Gewerkschaften dadurch aus, dass diese

eine

falsche Spaltung der Volksgemeinschaft vorantreiben würden, indem sie Arbeiter\*innen und

Unternehmer\*innen gegeneinander ausspielen würden, während die eigentlich zentrale

Kategorie der relevanten Auseinandersetzungen die Nation als politische Form der Volksgemeinschaft sei.

Links und Rechts ebenso wie Oben und Unten sind immer noch die erkenntnisreichsten

Begriffe, um die gesellschaftliche Wirklichkeit begrifflich zu fassen und darin handlungsfähig zu

werden:

Links - als Sammelbegriff für eine auf soziale und ökonomische Gleichheit und freie Entfaltung

gerichtete Perspektive aus der die entscheidende Grenze zwischen oben und unten verläuft.

Rechts - als Sammelbegriff für Ansätze, die soziale, ökonomische und kulturelle Ungleichheit

festschreiben und vergrößern wollen, und für die die Grenze zwischen den Völkern verläuft.

Fazit:

Es kann der Linken nicht darum gehen, Positionen preiszugeben, nur weil diese auch von

rechten oder Querfront-Akteur:innen vertreten werden – aber die Linke muss sich vor dem

Hintergrund der Zunahme solcher Organisationen und von Querfront-Ansätzen genau

ansehen, mit wem sie Bündnisse eingeht oder sei es auch nur punktuell zusammenarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der extremen Rechten verbieten sich.

## Antrag A3: Mandate

<b>Antragsteller*in:</b>	Johannes Spielbauer (KV Niederbayern Mitte)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	A - allgemeine Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand setzt die vor den Wahlen von den Kandidierenden

unterschriebenen

- 2 Verpflichtungserklärungen durch. Wer bei einer Wahl ein Mandat auf einer Liste
- der
- 3 Partei Die Linke errungen hat, muss seine Mandatsträgerabgaben leisten. Diese
- 4 Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob zwischenzeitlich die Partei
- verlassen
- 5 wurde. Solange der:die Kandidierende das Mandat inne hat, müssen die Abgaben
- 6 geleistet werden. Der Landesvorstand soll dies notfalls auch mit Klagen
- durchsetzen.

### **Begründung**

Nach der Landtagswahl haben einige Mandatsträger die Partei verlassen. Stets wurde dabei vergessen, wieso sie überhaupt Mandate haben: Aufgrund einer Kandidatur auf der Liste unserer Partei! Der Wahlkampf wird von der Partei Die Linke finanziert und durchgeführt von den Mitgliedern. Nur durch das Antreten einer Liste ist es überhaupt möglich in Bayern bei Wahlen teilzunehmen, Einzelkandidaturen sind nur bei der Bundestagswahl als Direktkandidat:in möglich. Das Mandat steht der Partei zu. Nach der Wahl zu einer anderen Partei zu wechseln und das Mandat nicht abzugeben ist eine Missachtung des Wähler:innenwillens sondersgleichen. Neben dem politischen Aspekt ist aber auch die finanzielle Situation zu beachten. Die Linke finanziert den Wahlkampf, refinanziert dies aber auch teilweise durch die Mandatsträgerabgaben. Hier kann man ansetzen. Jede:r Kandidierende muss im Vorfeld eine Vereinbarung unterzeichnen, in der man sich zur Zahlung der Abgaben verpflichtet. Diese sollten durchgesetzt werden. Nicht nur als finanzielle Kompensation, sondern auch um zu zeigen, dass wir mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden sind. Ein Parteiaustritt erlaubt nicht wortbrüchig zu werden. Wer die Vereinbarung unterzeichnet hat, soll sich auch daranhalten. Lügen und falsche Versprechungen sind Werte, die der Linken fremd sind. Das sollten wir zeigen.



## Änderungen zur Landesfinanzordnung Änderungsdarstellung

### Legende:

~~Streichung~~

Einfügung

### Antragssteller: Titus Schüller, komm. Landesschatzmeister

beschlossen auf dem 7. Landesparteitag am 20. April 2013 in Nürnberg,  
geändert am 8. Landesparteitag am 28. und 29. Juni 2014 in Kissing sowie am  
12. Landesparteitag (2. Sitzung) am 10. und 11. Oktober 2020 in Erlangen

### §1 Grundsätzliches

(1) Grundlage für die Finanzarbeit des Landesverbandes Bayern der Partei DIE LINKE sind die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Parteiengesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch sowie die Bundes- und Landessatzung, die Bundesfinanzordnung und die Beschlüsse der Parteitage und der Vorstände der Partei auf Bundes- und Landesebene.

(2) Die unmittelbar geltenden Regelungen der Bundesfinanzordnung werden in dieser Landesfinanzordnung nicht wiederholt. Effektivität, Sparsamkeit und Ordnungsmäßigkeit sind die Grundprinzipien der Finanzarbeit des Landesverbandes Bayern der Partei DIE LINKE.

### §2 Beiträge und Parteispenden

#### Antrag 01

(1) Landesvorstand und Kreisvorstände stellen sicher, dass alle Mitglieder ihren Beitrag regelmäßig entrichten und bemühen sich intensiv um eine regelmäßige Beitragsanpassung, sowie um das Einwerben von Spenden.

~~Landesvorstand und Kreisvorstände stellen sicher, dass alle Mitglieder ihren Beitrag regelmäßig entrichten und bemühen sich intensiv um das Einwerben von Spenden.~~

(2) Der Mitgliedsbeitrag als Haupteinnahmequelle und der EL-Beitrag werden im Landesverband Bayern in Verantwortung des Landesvorstandes vornehmlich durch Banklastschrift vom Bankkonto des Mitglieds eingezogen. Überweisungen oder Barzahlungen sollen die Ausnahme bleiben.

#### Antrag 02

(3) Die Mitgliederverwaltung des Landesvorstandes schreibt im ersten Quartal alle beitrags säumigen Mitglieder, von denen in den letzten beiden abgeschlossenen Quartalen keine Mitgliedsbeiträge zu verzeichnen sind, an.

Die Kreisverbände werden parallel informiert, welche Mitglieder angeschrieben werden. Sollte innerhalb von 6 Wochen keine Klärung erreicht werden, stellt der Landesvorstand den Austritt des jeweiligen Mitglieds fest. Das Mitglied ist davon zu unterrichten, v.a. über die Möglichkeit, bei der Landesschiedskommission Widerspruch einzulegen.

(4) Die Kreisvorstände nehmen regelmäßig Kontakt zu den beitrags säumigen Mitgliedern auf und stellen gegebenenfalls den Austritt der beitrags säumigen Mitglieder fest und unterrichten die Mitglieder davon, v.a. über die Möglichkeit, bei der Landesschiedskommission Widerspruch einzulegen.

~~(3) Die Mitgliederverwaltung des Landesvorstandes meldet jeweils zum 15. Juli und zum 15. Januar beitrags säumige Mitglieder, von denen in den letzten beiden abgeschlossenen Quartalen keine Mitgliedsbeiträge zu verzeichnen sind, an die Kreisvorstände.~~

~~(4) Die Kreisvorstände nehmen innerhalb von 4 Wochen Kontakt zu den beitrags säumigen Mitgliedern auf und stellen gegebenenfalls den Austritt der beitrags säumigen Mitglieder fest und unterrichten die Mitglieder davon. Mitglieder mit ungeklärten Beitragszahlungen schreibt im Anschluss daran der Landesverband an. Sollte innerhalb weiterer 2 Wochen keine Klärung erreicht werden, stellt der Landesvorstand den Austritt des jeweiligen Mitglieds fest. Das Mitglied ist davon zu unterrichten, v.a. über die Möglichkeit, bei der Landesschiedskommission Widerspruch einzulegen.~~

### Antrag O3

(5) Wer seinen aktuellen Beitrag nicht geleistet hat, verliert bei Parteiversammlungen sein aktives Wahlrecht, wenn dies in der Einladung entsprechend angekündigt wurde.

~~Wer seinen aktuellen Beitrag nicht geleistet hat, verliert bei Parteiversammlungen sein aktives und passives Wahlrecht.~~

### Antrag O4

(6) Die/der Landesschatzmeister/in erstellt im Rahmen der Rechenschaftslegung einmal jährlich eine Übersicht der Mitgliedsbeiträge, überweist die Differenz oder fordert die Differenz beim jeweiligen Kreisverband ein.

(7) Der/die Landesschatzmeister/in erstellt zum Landesparteitag eine zumindest vorläufige Jahresrechnung des abgelaufenen Rechnungsjahres.

~~(6) Die/der Landesschatzmeister/in erstellt zum Ende des Folgemonats eines Quartals für die Kreisverbände, die ihre Quartalsabrechnung erstellt haben, eine Übersicht der Mitgliedsbeiträge des Quartals, überweist die Differenz oder fordert die Differenz beim jeweiligen Kreisverband ein.~~

~~(7) Der/die Landesschatzmeister/in erstellt zum Landesparteitag eine Zwischenbilanz des laufenden Haushalts sowie eine zumindest vorläufige Jahresrechnung des abgelaufenen Rechnungsjahres.~~

(8) Spenden verbleiben in voller Höhe bei der Gliederung, bei der sie eingegangen sind. Der Landesvorstand kann von einem Kreisverband mit der Vereinnahmung von Spenden beauftragt werden. Die Spenden werden in diesem Fall als Zuschuss an den jeweiligen Kreisverband weitergeleitet. Es werden nur Spenden von natürlichen Personen angenommen. Spenden zugunsten Landesarbeitsgemeinschaften werden zweckbestimmt deren Budget gutgeschrieben.

(9) Landesarbeitsgemeinschaften werden als Selbstabschließer geführt; Guthaben werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Der Anteil des Guthabens, der das Vierfache des Jahresetats überschreitet, wird am Jahresende in den Gesamthaushalt überführt.

(10) Die Bescheinigungen über die Zuwendungen (Beiträge, Spenden, Mandatsträgerbeiträge) werden ausschließlich vom Landesschatzmeister / von der Landesschatzmeisterin ausgestellt. Dies soll mit Ablauf des 1. Quartals für das Vorjahr erfolgen.

### §3 Mandatsträgerbeiträge

(1) Mandatsträgerbeiträge, die die Mitglieder von Parlamenten und Kommunalvertretungen neben ihren Mitgliedsbeiträgen an die jeweilige Gliederung leisten, werden gemäß § 4 Bundesfinanzordnung erhoben.

(2) Mitglieder der bayerischen Bezirkstage mit dem Mandat der Partei DIE LINKE sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter auf Bezirksebene innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhalten, leisten an den Landesverband neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge in Form von Mandatsträgerbeiträgen, solange keine Bezirksverbände der Partei im Landesverband bestehen.

### Antrag O5

(3) Bezüglich der Höhe der Mandatsträgerbeiträge gilt § 4 (2) der Bundesfinanzordnung. Falls keine Vereinbarung über die Mandatsträgerbeiträge besteht, gelten 17,5 Prozent der Aufwandsentschädigung und Diäten als satzungsgemäßer Mandatsträgerbeitrag. Teil der Mandatsträgerpflicht ist die Entrichtung des satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrags.

### §4 Eigenfinanzierung und innerparteilicher Finanzausgleich

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden je zu 45% zwischen dem Landesverband und dem Kreisverband, in dem ein Mitglied gemeldet ist, aufgeteilt. 10% der

Mitgliedsbeiträge werden dem Kommunalwahlfonds zugeführt, der im Haushalt des Landesverbandes geführt wird. Kreisverbände mit einem jährlichen Beitragsaufkommen unter 1200 Euro erhalten vom Landesverband eine Aufstockung ihres Mitgliedsbeitragsanteils auf 600 Euro.

### §5 Finanzplanung

(1) Der Landesfinanzrat ist ein beratendes Gremium des Landesschatzmeisters bzw. der Landesschatzmeisterin oder der Landesschatzmeisterin, dem alle Kreisschatzmeister/innen und der/die Landesschatzmeister/in angehören. Er tagt mindestens zweimal im Kalenderjahr. Er wird einberufen, wenn mindestens 10 Kreisschatzmeister/innen oder der/die Landesschatzmeister/in dies beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen ist.

#### **Antrag 06**

(2) Der/die Landesschatzmeister/in erstellt zum Landesparteitag für das Folgejahr einen Haushaltsplan, der dem Landesfinanzrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Landesfinanzrat kann daraufhin einen eigenen Haushaltsplan erstellen oder dem Landesparteitag Änderungen zum Haushaltsplan des Landesschatzmeisters bzw. der Landesschatzmeisterin vorlegen.

Der Haushaltsplan enthält die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, sowie eine Aufstellung der Außenstände, Verbindlichkeiten und Rücklagen.

~~Der Haushaltsplan enthält die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, eine Zwischenbilanz des laufenden Jahres sowie eine Aufstellung der Außenstände, Verbindlichkeiten sowie des faktischen Guthabens.~~

(3) Die Kreisverbände erstellen einen Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr und senden den Beschluss bis zum 31. Januar an die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes.

(4) Die Landessprecher/innen und der/die Landesschatzmeister/in sind für Ausgaben und Einnahmen des Landesvorstandes zeichnungsberechtigt. Dies gilt auch für die gerichtliche Vertretung des Landesverbandes. Der Landesvorstand kann per Beschluss weitere Personen bevollmächtigen. Die Hauptkasse führt der/die Landesschatzmeister/in. Die Kreisvorstände haben entsprechende Regelungen zu beschließen.

(5) Für Bankkonten der Kreisverbände sind Zeichnungsberechtigungen der Vorsitzenden, des Kreisschatzmeisters/der Kreisschatzmeisterin und des Landesschatzmeisters/der Landesschatzmeisterin einzurichten.

(6) Aufträge und Vertragsabschlüsse, die zu dauerhaften und regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen (Dauerschuldverhältnissen) führen, können bis zu einer Größenordnung von 2.000,00 Euro pro Jahr vom geschäftsführenden Landesvorstand beschlossen und gekündigt werden. Darüber hinausgehende Aufträge und Verträge, die zu

Dauerschuldverhältnissen führen, müssen vom Landesvorstand beschlossen oder gekündigt werden.

(7) Der Landesvorstand kann die Vorstände der Kreisverbände durch Beschluss zum Abschluss der in Absatz 5 genannten Verträge in seinem Namen bevollmächtigen.

(8) Beschlüsse des Landesvorstands, die den jeweiligen Haushaltsplan überschreiten, benötigen

eine haushaltsinterne Gegenfinanzierung. Der/die Landesschatzmeister/in hat in diesem Fall ein Vetorecht.

### § 6 Ehrenamtlichkeit und Nebenamtlichkeit

(1) Die Ämter des Landesverbandes Bayern sind prinzipiell ehrenamtlich.

(2) Im Anhang zur Jahresrechnung und zum Haushaltsentwurf ist dem Landesparteitag ein Stellenplan vorzulegen.

### Antrag O7

(2a) Die Landessprecher:innen können eine Vergütung von jeweils monatlich 700 Euro (Arbeitgeberbrutto) in Anspruch nehmen.

(3) Der Landesschatzmeister / die Landesschatzmeisterin kann eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Minijobs erhalten.

(4) Die Höhe der Entlohnung und die Eingruppierung der Beschäftigten wird im Haushalt des Landesverbandes in Abstimmung mit dem Betriebsrat und nach Beschluss des Landesvorstandes festgelegt.

### §7 Nachweisführung und Abrechnung finanzieller Mittel

(1) Die Kreisverbände unterhalten ein Bankkonto mit dem Namen „DIE LINKE. Kreisverband“ und dem jeweiligen Namen des Kreisverbandes. Die Zustimmung zur Neueröffnung eines Kontos erteilt der Landesschatzmeister / die Landesschatzmeisterin.

(2) Aus Gründen der Dokumentation und Transparenz soll der Zahlungsverkehr so weit wie möglich bargeldlos erfolgen. Barkassen sind zu vermeiden.

(3) Die Kreisverbände übergeben monatlich eine Abrechnung an die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes, die Kontoauszüge, Belege und die zugehörigen Beschlüsse des Kreisvorstandes beinhalten. Der Landesverband erstellt zum 30. des Folgemonats Quartalsabrechnungen an den Parteivorstand. Die Erfüllung der Abrechnungsverpflichtung der Kreisverbände ist die Voraussetzung für die

(4) Überweisung der Beitragsanteile durch den Landesverband. Kreisverbände, die ihrer Abrechnungspflicht wiederholt nicht nachkommen, kann der Landesvorstand die eigenständige Kassenführung entziehen, sofern der Landesfinanzrat vorher informiert wurde. Die betroffenen Kreisverbände können gegen den Beschluss Einspruch bei der Landesschiedskommission einlegen, die darüber entscheidet. Landesfinanzrat und Landesvorstand sind verpflichtet, die Regelung nach einem Jahr zu überprüfen.

(5) Die Original-Buchhaltungsunterlagen des Landesverbandes und der Kreisverbände werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beim Landesverband aufbewahrt.

(6) Landesverband und Kreisverbände führen ein Inventarverzeichnis, das dem Jahresabschlussbeizufügen ist. Verantwortlich ist der Landesgeschäftsführer/die Landesgeschäftsführerin bzw. die Kreisvorsitzenden.

(7) Der Landesvorstand führt mindestens zweimal jährlich Schulungen zu Datenschutz, Mitgliederverwaltung und Online-Kassenbuch durch. Die Kreisschatzmeister/innen und Mitgliederdatenverwalter/innen sind zur Teilnahme verpflichtet, sofern sie keine aktuelle Schulung nachweisen können.

### § 8 Reisekosten

Die Reisekostenordnung des Landesverbandes ist Bestandteil der Landesfinanzordnung.

### § 9 Inkrafttreten

Die Landesfinanzordnung tritt nach ihrer Verabschiedung durch den Landesparteitag rückwirkend zum 1. Juli 2020 in Kraft.

# Widerspruch zu übernommenen Änderungsantrag

(Vorname und) Name des/der Widersprechenden	Antragsnummer/-n des/der betroffenen Änderungsantrags/-anträge
---	--

Hiermit widerspreche/-n ich/wir der Übernahme (in geänderter Fassung)<sup>1</sup> des/der oben genannten Änderungsantrags/-anträge.

Ich bin/wir sind

Delegierte/-r mit beschließender Stimme des 14. Landesparteitags,

Antragsteller\*in des genannten Änderungsantrags<sup>2</sup>.

Ort und Datum	Unterschrift/-en der/des Widersprechenden bzw. derer/dessen Vertretungsberechtigte/-n
---------------	---

Bitte bei der Tagesleitung abgeben<sup>3</sup>.

Nachfolgendes wird von Tagesleitung/Antragskommission ausgefüllt.

Eingegangen am  Samstag,  Sonntag um \_\_\_\_ Uhr während TOP \_\_\_\_\_.

Entgegengenommen von: \_\_\_\_\_

Der Widerspruch ist  zulässig,  nicht zulässig (Begründung: siehe Rückseite).

Handzeichen Antragskommission: \_\_\_\_\_

1 Unzutreffendes streichen

2 Zum Widerspruch sind nur Delegierte mit beschließender Stimme oder die jeweiligen Änderungsantragsteller\*innen bei Teilübernahmen berechtigt.

3 Der Rückholantrag muss vor Einstieg in die Beratung der Änderungsanträge zum betroffenen Antrag vorliegen.

# Widerspruch zu übernommenen Änderungsantrag

(Vorname und) Name des/der Widersprechenden	Antragsnummer/-n des/der betroffenen Änderungsantrags/-anträge
---	--

Hiermit widerspreche/-n ich/wir der Übernahme (in geänderter Fassung)<sup>1</sup> des/der oben genannten Änderungsantrags/-anträge.

Ich bin/wir sind

Delegierte/-r mit beschließender Stimme des 14. Landesparteitags,

Antragsteller\*in des genannten Änderungsantrags<sup>2</sup>.

Ort und Datum	Unterschrift/-en der/des Widersprechenden bzw. derer/dessen Vertretungsberechtigte/-n
---------------	---

Bitte bei der Tagesleitung abgeben<sup>3</sup>.

Nachfolgendes wird von Tagesleitung/Antragskommission ausgefüllt.

Eingegangen am  Samstag,  Sonntag um \_\_\_\_ Uhr während TOP \_\_\_\_\_.

Entgegengenommen von: \_\_\_\_\_

Der Widerspruch ist  zulässig,  nicht zulässig (Begründung: siehe Rückseite).

Handzeichen Antragskommission: \_\_\_\_\_

1 Unzutreffendes streichen

2 Zum Widerspruch sind nur Delegierte mit beschließender Stimme oder die jeweiligen Änderungsantragsteller\*innen bei Teilübernahmen berechtigt.

3 Der Rückholantrag muss vor Einstieg in die Beratung der Änderungsanträge zum betroffenen Antrag vorliegen.

Eingegangen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr Unterschrift/Stempel:  
entgegen genommen von \_\_\_\_\_

# Initiativantrag



Ich/Wir stelle/-n folgenden Dringlichkeits- oder Initiativantrag an die erste Tagung des 14. Landesparteitag gem. § 18 Abs. 5 S. 4 Landessatzung

<b>Antragstitel</b>
<b>Antragsteller*innen</b>

und bestätigen, dass der Beschlusstext des Antrags, seit Beginn des Sammelns von Unterstützungsunterschriften auf der Rückseite oder an diesem Blatt geheftet ist<sup>1</sup> und er für alle Unterschreibenden zugänglich war. Die Unterschriften erfolgten persönlich und eigenhändig.

<b>Ort und Datum</b>	<b>Unterschrift der Antragsteller*innen, bzw. derer Vertretungsberechtigten</b>

## Unterstützungsunterschriften

§ 18 Abs. 5 S. 2 Landessatzung: „Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10% der Delegierten mit beschließender Stimme auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden“. Der 14. Landesparteitag besteht aus 186 Delegierten, mindestens 10 % davon sind **19 Delegierte**.

Nr	Name <sup>2</sup>	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		

Nr	Name <sup>2</sup>	Unterschrift
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		

<sup>1</sup> Unzutreffendes streichen

<sup>2</sup> oder Delegiertenummer. Die Antragskommission prüft die Stimmberechtigung der Unterschreibenden. Fehlende oder unlesbare Angaben können zur Ungültigkeit der Unterschrift führen.

Bitte einsenden an DIE LINKE. Bayern, Antragsberatungskommission, Äußere Cramer-Klett-Str. 11 – 13, 90489 Nürnberg (Eingang spätestens 23.03.2023), danach Abgabe bei der Tagungsleitung



**Die Linke**

Landesverband  
Bayern